

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 2/ 0260

Sachbearbeiter: Frau Kornapp

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Werkausschuss VGBEN	öffentlich	10.06.2026

Anpassung der Einmalentgelte im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Arbeitskreises Entgeltstrategie am 29.10.2024 wurde festgehalten, dass eine regelmäßige (i. d. R. jährliche) Überprüfung der Kostenentwicklung im Hinblick auf die zu zahlenden Einmalentgelte erfolgen soll. Hierzu hat die Werkleitung eine entsprechende Betrachtung durchgeführt und geprüft, ob eine Anpassung erforderlich wird. Die Ergebnisse werden nachfolgend dargestellt.

Einmalbeiträge Schmutz- und Niederschlagswasser sowie Investitionskostenanteile für die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen:

Die Beiträge und Investitionskostenanteile wurden 2022 komplett neu kalkuliert. Zum 01.01.2029 wird die Zusammenführung der Abwasser-Abrechnungsgebiete der ehemaligen Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau erfolgen. Entsprechend ist erst dann eine Anpassung der einmaligen Entgelte, im Rahmen der Gesamtbetrachtung, sinnvoll. Diese Vorgehensweise wurde auch vom Arbeitskreis Entgelte in seiner Sitzung am 20.04.2026 befürwortet.

Kalkulation Baukostenzuschuss Wasser:

Der Baukostenzuschuss beträgt seit dem 01.01.2025 2,79 € netto je m² beitragspflichtiger Fläche. Alle relevanten Erschließungsmaßnahmen (Neubaugebiete und sonstige Rohrnetzerweiterungen) sind in der aktuellen Kalkulation (aus 2024) berücksichtigt. Die Werkleitung wird die Kostenentwicklung zu Beginn bzw. nach Abschluss neuer Erschließungsmaßnahmen überprüfen und über die Ergebnisse rechtzeitig informieren.

Kalkulation Hausanschlusskosten-Pauschalen Wasserversorgung:

Die Kalkulation der neuen Pauschalen für die erstmalige Herstellung von Wasser-Hausanschlüssen hat auf Grundlage der Fälle im Zeitraum 2020 - 2023 Beträge i. H. v. 3.300 € netto (Komplettherstellung durch die Werke, Pauschale I) bzw. 2.500 € netto (Durchführung der Erdarbeiten auf dem Privatgrundstück durch den Kunden, nachfolgend Pauschale II genannt) ergeben. Sie gelten seit dem 01.01.2025.

Vereinbarungsgemäß soll eine Anpassung bei prozentualen Veränderungen von ca. 5 – 10% erfolgen, wobei die Betrachtung eines längeren Zeitraums sinnvoll ist.

In den Jahren 2024 und 2025 wurden im gesamten Versorgungsgebiet 39 neue Hausanschlüsse hergestellt. Hiervon erfolgten bei 8 Anschlüssen die gesamten Arbeiten durch die VGW und bei 31 Anschlüssen führten die Anschlussnehmer die Erdarbeiten auf dem Privatgrundstück selbst aus. Mehrere der herzustellenden Anschlüsse verursachten außerordentlich hohe Kosten. Solche Sonderfälle wurden bei der Ursprungskalkulation auf Basis der Jahre 2020 – 2023 herausgerechnet.

Nachfolgend werden die durchschnittlichen Kosten dargestellt, der Vollständigkeit halber sowohl mit, als auch ohne die Kosten für die außerordentlich teuren Hausanschlüsse (HA) sowie ein Mittelwert aus beiden Varianten.

	Hausanschlusskosten Pauschale I	Hausanschlusskosten Pauschale II
Durchschnittliche Kosten 2024-2025 (inkl. „teure“ HA)	3.741,50 €	2.873,56 €
Durchschnittliche Kosten 2024-2025 (ohne „teure“ HA)	3.309,97 €	2.218,36 €
Mittelwert	3.525,74 €	2.545,96 €
Pauschale seit 01.01.2025	3.300,00 €	2.500,00 €
Differenz 2024-2025 (inkl. „teure“ HA)	-441,50 €	-373,56 €
Differenz 2024-2025 (ohne „teure“ HA)	-9,97 €	281,64 €

Die Übersicht verdeutlicht, dass die derzeit gültigen Pauschalen ohne Berücksichtigung von Sonderfällen passen (Pauschale I) bzw. sogar über den durchschnittlichen Kosten der Jahre 2024 und 2025 liegen (Pauschale II).

Aufgrund dieser Erkenntnisse erwägt die Werkleitung, die Kostenentwicklung ein weiteres Jahr zu dokumentieren um eine genauere Bewertung vornehmen zu können. Aus diesen Gründen sollte vorerst von einer Anpassung absehen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Werkausschusses nehmen die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis und befürworten, dass im Jahr 2027 keine Anpassung der einmaligen Entgelte im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erfolgt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister